



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

**5791/AB**  
vom 08.09.2015 zu 5958/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0190-Pr 1/2015

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 5958/J-NR/2015

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Regenbogenflagge anlässlich des Vienna Pride Day 2015“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Auf dem Gebäude des Palais Trautson (Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz) wurde keine Regenbogenfahne gehisst.

Zu 6 und 7:

Die Veranstaltung „Vienna Pride Day“ wird vom Justizressort nicht gefördert.

Wien, 8. September 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-09-08T11:16:38+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a>

